

mit Adelheid, der Mutter Berthas, im Mannesstamm ausstarb. Daß aber der Markgraf seiner Tochter gerade seine wichtigsten Besitzungen als Mitgift überwiesen haben sollte, wäre doch höchst befremdlich. Sieht man sich die Lage der Orte auf der Karte an, so erkennt man ihre Bedeutung: sie beherrschen die Straße vom Mont Cenis nach Mailand und Genua. Gab der Markgraf sie aus der Hand, so war er nicht mehr Herr im eignen Hause. Und schließlich: wie reimt die Tatsache, daß Adelheid noch 1081 im Besitz von Saluzzo ist¹, und daß sie gar am 9. August 1064, also kurz bevor unser Verzeichnis entstanden sein soll, den Herrenhof von Piossasco nebst Kirche und fünf Bauerhufen daselbst zur Ausstattung ihrer neuen Stiftung Pinerolo verwandte², wie reimt sich dies damit, daß beide Orte 1064/5 Königshöfe gewesen sein sollen?

Wenn man den Urkunden nicht Gewalt antut, kann man aus ihnen nur entnehmen, daß die genannten piemontesischen Orte 1064/5 nicht zum Königsgut gehört haben, und daß folglich ein Verzeichnis königlicher Tafelgüter, in dem sie vorkommen, in diese Zeit nicht paßt.

Doch wir brauchen nicht nach Italien zu gehen, um auf einen Ort zu stoßen, der um 1065 nicht Tafelgut des Königs gewesen sein kann. Gleich der erste, den das Verzeichnis nennt, ist es: *Licendice* = Leisnig. Heinrich III. gab es 1046 der Königin Agnes, Heinrich IV. schenkte es 1074, nachdem seine Mutter den Schleier genommen hatte, dem Bischof von Naumburg.³ Wie sollen wir uns vorstellen, daß der gleiche Ort zwischendurch dem Haushalt des Königs gedient habe? Vielleicht ist es auch etwas gewagt, anzunehmen, daß dieser Hof schon 30 Jahre nachdem die Lausitz den Polen wieder entrissen war, sich in so blühendem Zustand befunden haben soll, wie ihn das Verzeichnis zeigt, mit einem fünffachen Servitium belastet, das sind im Jahr 150 Schweine, 25 Ferkel, 15 Kühe, 250 Hühner, 2500 Eier⁴, 50 Gänse, 450 Käse,

¹) Oben S. 58 N. 2.

²) Sie schenkt *ecclesiam unam constructam in monte desuper castro Plautiasca . . . simul cum 3 mansibus, in eadem villa iacentibus 2 et tertio in Rivalta, 3 quoque alios mansos in dicta Plautiasca, unum ubi est sala dominicata . . . alium rectum et laboratum per Constantinum . . . tertium per Rosonem*. H.P.M. Chartae 1, 608.

³) REMLING, UB. 1, 32. St. 2775. WEILAND, der diese Tatsachen selbst anführt, hat sich durch sie dennoch nicht beirren lassen. — Agnes erhielt bei der Schenkung freies Verfügungsrecht, auch zur Veräußerung.

⁴) Die Hs. gibt für das einfache Servitium in Sachsen 50, in Franken 500 Eier an. Es liegt auf der Hand, daß die erste Zahl verschrieben